# ZP 1a (FamFG) – Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse - vorläufige Version bei Verfahrenskostenhilfe – gen. 12.2009 – Justizvollzugsanstalt Bochum

# Hinweisblatt zum Vordruck für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Verfahrenskostenhilfe

- Bitte bewahren Sie dieses Blatt bei Ihren Unterlagen auf -

# Allgemeine Hinweise

## Wozu Verfahrenskostenhilfe?

Ein Verfahren vor einem Gericht kostet Geld. Wer einen Antrag stellen will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten für diese hinzu. Entsprechende Kosten entstehen Beteiligten, die sich gegen einen Antrag verteidigen.

Die Verfahrenskostenhilfe will Beteiligten, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen.

#### Wer erhält Verfahrenskostenhilfe?

Dazu schreibt das Gesetz vor:

Ein Beteiligter, der nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Verfahrensführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Verfahrenskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Einen Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe hat danach, wer

- ein Verfahren führen muss und die dafür erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann und
- nach Einschätzung des Gerichts nicht nur geringe Aussichten hat, das Verfahren zu gewinnen.

Ein Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe besteht **nicht**, wenn eine **Rechtsschutzversicherung** oder eine **andere Stelle** die Kosten übernimmt.

Sie kann ferner z. B. dann nicht gewährt werden, wenn der Ehegatte oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht für die Kosten aufkommen müssen.

#### Was ist Verfahrenskostenhilfe?

Die Verfahrenskostenhilfe bewirkt, dass der Beteiligte auf die Gerichtskosten und auf die Kosten seiner anwaltlichen Vertretung je nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen keine Zahlungen oder Teilzahlungen zu leisten hat. Aus seinem Einkommen hat er gegebenenfalls bis höchstens 48 Monatsraten zu zahlen, deren Höhe gesetzlich festgelegt ist.

Auf die Kosten einer anwaltlichen Vertretung erstreckt sich die Verfahrenskostenhilfe, wenn das Gericht dem Beteiligten einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin **beiordnet**. Dies muss besonders beantragt werden. Der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin muss grundsätzlich bei dem Gericht **zugelassen** sein. Sollte dies nicht zutreffen, kann das Gericht dem Beiordnungsantrag nur entsprechen, wenn der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin auf die Vergütung der Mehrkosten verzichtet.

**Verbessern** sich die Verhältnisse des Beteiligten **wesentlich**, kann er vom Gericht auch noch nachträglich bis zum Ablauf von **vier Jahren seit Verfahrensende** zu Zahlungen herangezogen werden, u. U. bis zur vollen Höhe der Gerichtskosten und der Kosten seiner anwaltlichen Vertretung. **Verschlechtern** sich seine Verhältnisse, ist eine Veränderung etwa festgesetzter Raten zugunsten des Beteiligten möglich.

# Welche Risiken sind zu beachten?

Wer ein Verfahren führen muss, sollte sich zunächst möglichst genau über die Höhe der zu erwartenden Gerichts- **und** Anwaltskosten informieren lassen. Dies gilt auch bei Verfahrenskostenhilfe. Sie schließt nicht jedes Kostenrisiko aus.

Insbesondere erstreckt sie sich nicht auf die Kosten, die der gegnerische Beteiligte für seine Verfahrensführung, z. B. für seine anwaltliche Vertretung, aufwendet. Verliert ein Beteiligter das Verfahren, so muss er dem Gegner diese Kosten in der Regel auch dann erstatten, wenn ihm Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden ist.

Schon für eine anwaltliche Vertretung im Verfahren über die Verfahrenskostenhilfe entstehen Kosten. Diese muss der Beteiligte begleichen, wenn seinem Antrag auf Verfahrenskostenhilfe nicht entsprochen wird. Das gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten.

## Wie erhält man Verfahrenskostenhilfe?

Erforderlich ist ein **Antrag.** In dem Antrag muss das Verfahrensverhältnis ausführlich und vollständig dargestellt sein. Es muss sich aus ihm für das Gericht die vom Gesetz geforderte "hinreichende Aussicht auf Erfolg" (s. oben) schlüssig ergeben. Die **Beweismittel** sind anzugeben. Zu diesen Fragen sollten Sie sich, wenn nötig, anwaltlich beraten lassen. Lassen Sie sich dabei auch über das **Beratungshilfegesetz** informieren, nach dem Personen mit geringem Einkommen und Vermögen eine kostenfreie oder wesentlich verbilligte Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung beanspruchen können.

Dem Antrag sind außerdem eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende Belege beizufügen. Für die Erklärung muss der vorliegende Vordruck benutzt werden. Verfahrenskostenhilfe kann grundsätzlich nur für die Zeit nach Vorlage des vollständigen Antrags einschließlich dieser Erklärung und aller notwendigen Belege bewilligt werden.

Das Gericht verfügt mit der Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe über Mittel, die von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden. Es muss deshalb prüfen, ob ein Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe besteht. Der Vordruck soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Lesen Sie den Vordruck sorgfältig durch und füllen Sie ihn vollständig und gewissenhaft aus.

Die Ausfüllhinweise zum Vordruck finden Sie im Folgenden. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, können Sie sich an Ihren Rechtsanwalt, an Ihre Rechtsanwältin oder an das Gericht wenden.

Sollte der Raum im Vordruck nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigefügte Blatt hin.

Bitte fügen Sie die **notwendigen Belege** nach dem jeweils neuesten Stand bei, nummerieren Sie sie und tragen Sie die Nummer in dem dafür vorgesehenen Kästchen am Rand jeweils ein.

**Fehlende Belege** können zur **Versagung** der Verfahrenskostenhilfe führen, **unvollständige** oder **unrichtige** Angaben auch zu ihrer **Aufhebung** und zur Nachzahlung der inzwischen angefallenen Kosten. Bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben können eine **Strafverfolgung** nach sich ziehen.

#### Ausfüllhinweise

Füllen Sie den Vordruck bitte in **allen Teilen vollständig** aus. Wenn Fragen zu **verneinen** sind, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Kästchen an. Wenn ein solches nicht vorgesehen ist, tragen Sie bitte das Wort "nein" oder einen waagerechten Strich ein.

- (A) Bitte bezeichnen Sie auch die **Erwerbstätigkeit**, aus der Sie Einnahmen (Abschnitt (E) des Vordrucks) beziehen. Ihren **Familienstand** können Sie abgekürzt (I = ledig; vh = verheiratet; gtrl = getrennt lebend; gesch = geschieden; verw = verwitwet) angeben.
- (B) Sollten Sie eine **Rechtsschutzversicherung** haben, prüfen Sie bitte zuerst, ob diese die Kosten übernimmt. **Fügen Sie bitte in jedem Fall den Versicherungsschein bei.** Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Versicherung, Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin nach. Falls Ihre Versicherung die Übernahme der Kosten ablehnt, fügen Sie bitte auch den Ablehnungsbescheid bei. Entsprechendes gilt, wenn die Kosten von einer **anderen** Stelle oder Person (z. B. Haftpflichtversicherung, Arbeitgeber) übernommen werden oder wenn Sie eine kostenlose Verfahrensvertretung durch eine Organisation (z. B. **Mieterverein, Gewerkschaft**) beanspruchen können.
- (C) Die Frage ist auch dann zu bejahen, wenn Ihnen die Leistungen nicht als Unterhaltsrente, sondern als Naturalleistung (z. B. freie Wohnung, Verpflegung, sonstige Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft) gewährt werden. Der Betrag dieser Leistungen ist unter (E) "Andere Einnahmen" einzutragen.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person Ihr **getrennt lebender Ehegatte** ist oder mit Ihnen **in gerader Linie verwandt** ist (z. B. Vater/Mutter) und Ihr Verfahren eine persönliche Angelegenheit betrifft (z. B. Unterhaltsverfahren, Scheidungssache), benötigt das Gericht zusätzlich Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Person. Für den getrennt lebenden Ehegatten können die Angaben in den Abschnitten (E) bis (J) dieses Vordrucks gemacht werden. In den übrigen Fällen bitte ein **Zweitstück** dieses Vordrucks verwenden. Streichen Sie in diesem in der ersten Zeile unter (A) die Worte "Die Verfahrenskostenhilfe wird beantragt von" und schreiben Sie darüber - je nachdem wer Ihnen den Unterhalt gewährt - die für Ihren Fall zutreffende Bezeichnung "(Eltern) (Vater) (Mutter) der Person, die Verfahrenskostenhilfe beantragt". Bitte lassen Sie es dann von den Eltern bzw. dem Elternteil in den Abschnitten (A), (D) bis (J) ausfüllen und unterschreiben und fügen Sie es Ihrer Erklärung bei.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person die Mitwirkung ablehnt, geben Sie bitte den Grund der Weigerung sowie das an, was Ihnen über deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse bekannt ist.

- (D) Wenn Sie **Angehörigen** Unterhalt gewähren, wird dies bei der Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt leisten, ob Sie den Unterhalt ausschließlich durch Geldzahlungen erbringen und ob die Personen eigene Einnahmen haben. Zu den eigenen Einnahmen einer Person, der Sie Unterhalt gewähren, gehören z. B. auch Unterhaltszahlungen eines Dritten, insbesondere diejenigen des anderen Elternteils für das gemeinsame Kind, oder eine Ausbildungsvergütung, die ein unterhaltsberechtigtes Kind bezieht.
- (E) Zu Ihren Angaben müssen Sie die notwendigen Belege beifügen.

Nettobezüge des Vorjahres ersichtlich sind.

Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit sind insbesondere Lohn oder Gehalt. Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen des letzten Monats vor der Antragstellung. Falls Sie monatlich weniger oder mehr verdienen, geben Sie bitte die niedrigeren bzw. höheren Durchschnittseinnahmen an. Erläutern Sie diese auf einem besonderen Blatt. Urlaubs-, Weihnachtsgeld und andere einmalige oder unregelmäßige Einnahmen bitte gesondert unter "Andere Einnahmen" angeben. Beizufügen sind: 1. eine Lohn- oder Gehaltsabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten zwölf Monate vor der

Antragstellung;
2. falls vorhanden, der letzte Bescheid des Finanzamts über einen Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommenssteuer, sonst die Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, aus der die Brutto- und

Einnahmen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft sind in einem aktuellen Monatsbetrag anzugeben. Das Gleiche gilt für die Eintragung der entsprechenden Betriebsausgaben als Abzüge unter (F) 4. Stellen Sie die Monatsbeträge bitte auf einem besonderen Blatt anhand eines Zwischenabschlusses mit dem sich aus ihnen ergebenden Reingewinn dar. Saisonale oder sonstige Schwankungen im Betriebsergebnis sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen; die in den Vordruck einzusetzenden Monatsbeträge der Einnahmen und der Betriebsausgaben sind daraus zeitanteilig zu errechnen. Auf Anforderung des Gerichts sind die Betriebseinnahmen mit den entsprechenden Umsatzsteuervoran meldungen und die Betriebsausgaben mit den angefallenen Belegen nachzuweisen. Der letzte Jahresabschluss

Bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen, Dividenden) bitte ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen eintragen.

und der letzte Steuerbescheid, aus dem sich die erzielten Einkünfte ergeben, sind beizufügen.

Wenn Sie **Unterhaltszahlungen** für sich und Kinder beziehen, ist bei Ihrer Angabe unter "Andere Einnahmen" nur der für Ihren Unterhalt bestimmte Betrag einzutragen. Die für die Kinder bestimmten Beträge bitte im letzten Feld des Abschnitts (D) angeben.

Beispiele für **andere Einnahmen** sind auch Leistungen wie Pensionen, Versorgungsbezüge, Renten jeglicher Art, Ausbildungsförderung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und dergleichen. Der **letzte Bewilligungsbescheid** und die Unterlagen, aus denen sich die derzeitige Höhe der Leistungen ergibt, sind beizufügen.

Anzugeben mit ihrem Geldwert sind hier ferner **alle sonstigen**, in den vorhergehenden Zeilen des Vordrucks nicht erfassten **Einnahmen**, auch Naturalleistungen (z. B. Deputate, freie Verpflegung und sonstige Sachbezüge; freie Wohnung jedoch nur, wenn unter (H) Wohnkosten angegeben werden).

- (F) Als **Abzüge** können Sie geltend machen:
  - 1. die auf das Einkommen entrichteten **Steuern** (auch Kirchen-, Gewerbesteuer, nicht Umsatzsteuer);
  - 2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung);
  - 3. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind; bitte erläutern Sie Art und Umfang der Versicherung auf einem besonderen Blatt, falls dies nicht eindeutig aus den beizufügenden Belegen (z. B. Versicherungsschein, Beitragsrechnung) hervorgeht;
  - 4. Werbungskosten, d. h. die notwendigen Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (z. B. auch Berufskleidung, Gewerkschaftsbeitrag). Wenn Sie Kosten der Fahrt zur Arbeit geltend machen, ist die einfache Entfernung in km anzugeben, bei Benutzung eines PKW auch der Grund, warum kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Bei Einnahmen aus selbständiger Arbeit hier bitte die Betriebsausgaben angeben; soweit diese Aufwendungen zugleich unter (F) 1., 2. oder 3. oder unter (J) fallen, dürfen sie jedoch nur einmal abgesetzt werden.
- (G) Hier sind alle Vermögenswerte (auch im Ausland angelegte) anzugeben, die Ihnen und Ihrem Ehegatten gehören. Sollten eine oder mehrere dritte Personen Miteigentümer sein, bitte den Anteil bezeichnen, der Ihnen bzw. Ihrem Ehegatten gehört.

Verfahrenskostenhilfe kann auch dann bewilligt werden, wenn zwar Vermögenswerte vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Derartige Vermögenswerte sind zum Beispiel:

- 1. ein eigengenutztes angemessenes Hausgrundstück (Familienheim);
- kleinere Barbeträge oder Geldwerte (Beträge bis insgesamt 2600 Euro für den hilfebedürftigen Beteiligten zuzüglich 256 Euro für jede Person, die von ihm überwiegend unterhalten wird, sind in der Regel als ein solcher kleinerer Betrag anzusehen).

Diese Vermögenswerte müssen Sie aber trotzdem angeben.

Hausrat, Kleidung sowie Gegenstände, die für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt werden, müssen nur dann angegeben werden, wenn sie den Rahmen des Üblichen übersteigen oder wenn es sich um Gegenstände von hohem Wert handelt.

Ist **Grundvermögen** vorhanden, das bebaut ist, geben Sie ggf. bitte auch die jeweilige Gesamtfläche an, die für Wohnzwecke bzw. einen gewerblichen Zweck genutzt wird, nicht nur die von Ihnen und Ihren Angehörigen (oben (D)) genutzte Fläche.

In der letzten Spalte des Abschnitts ist bei **Grundvermögen** der **Verkehrswert** (nicht Einheits- oder Brandversicherungswert) anzugeben, bei **Bauspar-, Bank-, Giro-, Sparkonten** u. dgl. die derzeitige **Guthabenhöhe**, bei **Wertpapieren** der derzeitige Kurswert und bei einer **Lebensversicherung** der Wert, mit dem sie **beliehen** werden kann.

Unter "Sonstige Vermögenswerte" fallen auch Forderungen und Außenstände, in Scheidungsverfahren insbesondere auch der Anspruch aus Zugewinn.

Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine besondere Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem besonderen Blatt.

(H) Wenn Wohnkosten geltend gemacht werden, bitte Wohnfläche und Art der Heizung angeben. Die Kosten bitte wie im Vordruck vorgesehen aufschlüsseln.

**Mietnebenkosten** sind außer den gesondert anzugebenden **Heizungskosten** die auf die Mieter umgelegten **Betriebskosten** (Grundsteuer, Entwässerung, Straßenreinigung, Aufzug, Hausreinigung, Gemeinschaftsantenne **usw.**).

Zu der **Belastung aus Fremdmitteln** bei **Wohneigentum** gehören insbesondere die Zins- und Tilgungsraten auf Darlehen / Hypotheken / Grundschulden, die für den Bau, den Kauf oder die Erhaltung des Familienheims aufgenommen worden sind. **Nebenkosten** sind auch hier außer den gesondert anzugebenden Heizungskosten die Betriebskosten.

Sollten Sie sich den Wohnraum mit einer anderen Person als einem Angehörigen (oben (D)) teilen, tragen Sie bitte nur die auf Sie entfallenden anteiligen Beträge ein.

Die notwendigen Belege (z. B. Mietvertrag, Darlehensurkunden, Nebenkostenabrechnung) müssen beigefügt werden.

- (I) Auch über die monatlichen Zahlungen und die derzeitige Höhe der Restschuld sind die notwendigen Belege beizufügen, wenn die Zahlungsverpflichtung für die Anschaffung eines unter (G) anzugebenden Vermögensgegenstandes eingegangen worden ist oder wenn sie unter (J) als besondere Belastung geltend gemacht wird.
- (J) Wenn Sie eine **besondere Belastung** geltend machen, bitte den Monatsbetrag oder die anteiligen Monatsbeträge angeben, die von Ihren Einnahmen bzw. den Einnahmen Ihres Ehegatten abgesetzt werden sollen. Bitte fügen Sie außer den Belegen auf einem besonderen Blatt eine Erläuterung bei. Eine Unterhaltsbelastung des Ehegatten aus seiner früheren Ehe kann hier angegeben werden. Auch hohe Kreditraten können als besondere Belastung absetzbar sein. Aus den Einzelangaben dazu unter (I) des Vordrucks muss sich ergeben, wofür, seit wann und bis wann die Ratenverpflichtung besteht. Anzugeben ist ferner, ob Sie die Kreditraten laufend begleichen. Ihre tatsächlichen Zahlungen müssen Sie belegen.
- (K) Die Erklärung ist in der letzten Zeile von dem Beteiligten selbst bzw. der Person zu unterschreiben, die ihn gesetzlich vertritt.

rklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Anlage zum Antrag auf Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe; die notwendigen Belege sind beizufügen									Geschäftsnummer des Gerichts				
Die Verfahrenskostenhilfe wird beantragt von (Name, Vorname, ggf. Geburtsnan					me):	Beruf, Erwerbstätigkeit			Ge	burtsdatum	Familiens	stand	
Anschrift (St	traße, Hausnummer, F	Postleitzahl, Wohnort)			Ta	agsüber telef	onisch er	reichbar unte	er Nr.				
Antragsstelle	ender Beteiligter wird (	gesetzlich vertreten von (Nar	ne, Voi	rname, An	schrift, Telefon	):							
Person (z. E	echtsschutzversiche 3. Gewerkschaft, Arbe Verfahrensführung?	erung oder andere Stelle / itgeber, Mieterverein) die			Sie <b>Unterhalts</b> n des Partners					orgung	im elterliche	en Haushalt;	Beleg Nr.
Nein		a, in Höhe von EUR Nein			Ja, von Eltern/Vater/Mutter (Bitte auf Zweitstück dieses Vordrucks Angaben deren/dessen Verhältnisse – s. Hinwei				en über geschiedenen Ehegatter			Ja, von anderer Person	
Angehörige, denen Sie Unterhalt gewähren  Name, Vorname (Anschrift, nur wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)				Geburtsdatum	burtsdatum Familienverhältnis (z. B. Ehegatte, Kind, Schwiegermutter) Zahlung gew			halt Einnahmen? ich durch (z. B. Ausbildungsverg währen: Unterhaltszahlungen v			itung,	Beleg Nr.	
1										Nein Nein		mtl. netto	
2										Nein		mtl. netto	
4										Nein	Ja, EUR	mtl. netto	
5										Nein	Ja, EUR	mtl. netto	
Sozialgesetz	zbuch beziehen <b>und d</b>	en zum Lebensunterhalt nach len letzten hierüber erhalte					E) bis (J)	entbehrlich,	sofern das	Gericht			et.
Bitte unbe	innahmen edingt beachten: endigen Belege	Haben Sie Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit?		Nein	la EUD	mtl. brutto		Ehepartner Einr			ein .	Ja, EUR mtl.	Beleg Nr.
(z. B. Lohi der Arbeits	nbescheinigung sstelle) <b>müssen</b>	_									ם ∣'	brutto	
beigefügt	werden.	selbständiger Arbeit / Gewerbei Land-, Forstwirtschaft?	betrieb /	Nein Nein		mtl. brutto	Land-, F	ndiger Arbeit / G Forstwirtschaft? ung und Verpa			<b>]</b>	Ja, EUR mtl. brutto	
		verificting and verpactioning:		Nein	Ja, EUR	mii. bruito	verimen	ung unu verpa	mung:	֟֟֟֝֟֟֞֟֞֟֝֟		Ja, EUR mtl. brutto	
		Kapitalvermögen?		Nein		mtl. brutto		vermögen?			<b>□</b>	Ja, EUR mtl. brutto	
		Kindergeld?  Wohngeld		Nein Nein	Ja, EUR	mtl.	Kinderg					Ja, EUR mtl.  Ja, EUR mtl.	
										[	<u></u>		
Bitte Art und B z. B.: Unterhalt		Andere Einnahmen (auch einmander unregelmäßige	alige	Nein	Ja, und z		Andere oder uni	Einnahmen (au regelmäßige	ch einmalige		]	Ja, und zwar	
Weihnachts- / Urlaubsgeld jährl. Arbeitslosengeld mtl. Arbeitslosengeld II mtl.					EUR bru	tto						EUR brutto	
Sozialgeld mtl. Ausbildungsför Falls zu den	rdg. mtl.	en verneint werden: Auf welc	he Um	stände ist	EUR bru		bestreiter	n Sie Ihren Lo	ebensunter	halt?		EUR brutto	
Abzüge					EUR mt		Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte?  (1) Steuern					EUR mtl.	Beleg Nr.
Bitte kurz bezeichnen:			(1) Steuern				(1) Steuern						
z. B. (1) Steuer (2) Pflichtbeiträ (3) Lebensvers	ige sicherung	(2) Sozialversicherungsbeitr (3) Sonstige Versicherung	(2) Sozialversicherungsbeiträge (3) Sonstige Versicherung					(2) Sozialversicherungsbeiträge (3) Sonstige Versicherung				EUR mtl.	
(4) Fahrt zur Arbeit km einfache Entfernung  Die notwendigen Belege müssen beigefügt werden.  (4) Werbungskosten, Betriebsausgaben					EUR mt	1.	(4) Werbungskosten, Betriebsausgabe			gaben		EUR mtl.	_

G	tt <b>Vermögen</b> vorhanden?  A, B oder C A = mir allein, B = meinem Ehegatten allein, C = meinem Ehegatten und mir gemei								Verkehrswert, Guthabenhöhe, Betrag in EUR	Beleg- Nr.		
	Grundvermögen? (z. B. Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) Nein Ja		Nutzungsart, Lage	, Größe, Grundbuchbezei	chnung, Jahr de	er Bezugsfe	ertigkeit, Einheits-, Brandver	sicherungswert:				
	Bausparkonten?											
	Dausparkonten?											
	Nein Ja		Bausparkasse, voi									
	Bank-, Giro-, Sparkonten u. dgl.?	ank-, Giro-, Sparkonten u. dgl.?  Kreditinstitut, Guthabenwert:										
	Nein Ja	Ja										
	Kraftfahrzeuge?											
	Nein Ja											
	Sonstige Vermögenswerte,		Bezeichnung der (	Gegenstände:								
	(Lebensversicherung, Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Außenstände?		Dozdomiang dor C									
	Nein Ja											
Н	Ihren o	ben unte	Wohnraumes, den Sie mit unter (D) bezeichneten an bewohnen  Größe in m <sup>2</sup> Art der Heizung (z. B. "Zentrale Ölheizung")									
	Wenn Sie den Raum als <b>Mieter</b> oder in einem ähnlichen Nutzungsverhältnis bewohnen	Miete ohne		Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.		Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.			
	Wenn Sie den Raum als <b>Eigentümer</b> , Miteigentümer, Erbbauberechtigter o. dgl. bewohnen		ung aus Imitteln EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.		Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.			
	Genaue Einzelangaben zu der Belastung ar Sparkasse für den Kauf des Eigenheims;				Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.					
I	Sonstige Zahlungsverpflichtungen Bitte angeben, an wen, wofür, seit wann die Zahlungen geleistet werden und bis wann sie laufen (z. B. Ratenkredit der Bank vom für den Kauf eines PKW, Raten laufen bis ."):								Ehegatte zahlt EUR mtl.	Beleg- Nr.		
J	Als besondere Belastung mache ich geltend: Besondere Belastung (z. B. Mehrausgaben für körperbehinderte Angehörige) bitte begründen.							Ich bringe dafür auf EUR mtl.	Ehegatte bringt dafür auf EUR mtl.	Beleg- Nr.		
	Die Angaben sind zu belegen.											
	Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Das Hinweisblatt zu diesem Vol									alten.		
K	Anzahl Belege füge ich b				Aufgenommen:							
	Ort, Datum  Unterschrift des Beteiligten oder der Person, die ihn gesetzlich vertritt											
									Unterschrift, Amtsbezeichnung			